



Öffentliche Informations- und Bekanntmachungszeitung für das Amt Goldberg-Mildenitz mit der Stadt Goldberg und den Gemeinden Dobbertin, Mestlin, Neu Poserin, Techentin

Kita-Kinder alle geprüfte Gipfelstürmer

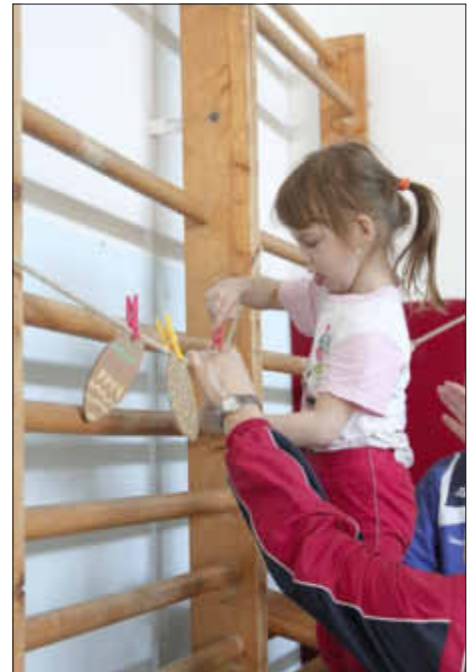
Am 03. April fand die nunmehr 8. Auflage der Kindergartenolympiade in Goldberg statt - organisiert von der Abteilung Gymnastik des TSV Goldberg.

Wie auch in den Jahren zuvor waren alle Kindertagesstätten oder auch Tagesmuttis eingeladen. Und so fanden sich die Erzieher aus dem „Zwergenland“ Techentin, die Tagesmuttis aus Wendisch Waren, die Betreuer aus dem „Sonnenland“ Dobbertin, der Kindertagesstätte „Storchennest“ Mestlin und aus den beiden Goldberger Einrichtungen mit ihren Lütten (über 60) zu diesem sportlichen Termin in der Turnhalle ein. Bei der Gestaltung der Stationen hatten Karina Nast und Anja Nath - beide Übungsleiterinnen der Krümelsportgruppe des TSV - wieder viele Ideen umgesetzt, gebastelt oder zusammengetragen. Wie immer waren Mut, Koordination und Orientierung aber auch Kraft und Balance gefragt. Mit einem standesgemäßem gemeinsamen „Sport frei“ und anschließender Erwärmung durch Karina Nast wurde in den sportlichen Vormittag gestartet. Nachdem die Kleinen auf Temperatur waren, wurden ihnen die einzelnen Stationen vorgestellt und dann ging es für die Kids selbst zur Sache.

In diesem Jahr warteten sieben Stationen auf ihre Erstürmung und Bewältigung und was uns Erwachsenen so einfach erscheint ist für viele Kinder eine echte Herausforderung. Dies merkte man gleich an der ersten Station, die sich thematisch am gerade verbrachten Osterfest orientierte. Hier mussten nach Erklettern einer Anhöhe Papp-Eier mit Wäscheklammern aufgehängt werden, um sich anschließend wieder „abzuseilen“. Beim „Gartenputz“ kam es vor allem auf Wurfkraft, Zielgenauigkeit und Schnelligkeit an - die auf dem Feld verteilten Steine und Erdsäckchen sollten zurück zu den in der Mitte sitzenden Maulwürfen gebracht werden. Das Weitsprung nicht immer ebenerdig sein muss, war an der dritten Station zu erkennen - hier hieß es in die Höhe klettern und dann ein hoher und weiter Satz. Hoch hinaus ging es auch beim „Berg steigen“ - an Seilen wurde hinauf geklettert und dann die Rutschpartie ins Tal genossen. Fisch für das Essen zu sammeln, war bei Station 5 das Ziel. Der Weg dorthin musste hüpfend von einer Reifenscholle auf die nächste zurückgelegt werden. Baumeister waren beim Bau des „schiefen Turms von Goldberg“ gefragt. Nach Strecke durch Kriechtunnel und Fortbewegung auf dem Rollbrett wurde dieser aus Bauschwämmen gestapelt. Zum Schluss musste nur noch das Wackel- Sandwich überwunden werden.

Alle Kinder waren mit Feuereifer dabei, ermuntert von ihren Betreuerinnen und auch vielen Elternteilen, die eifrig unterstützten und mitmachten. Zwischendurch gab es aber Pausen, damit sich die Kinder bei Obst und Getränken stärken konnten. Für alle Kitas gab es noch eine Teilnahmeurkunde für die Einrichtung zur Erinnerung an diesen schönen gemeinsamen Tag.

Zum Abschluss noch ein Dankeschön an alle fleißigen Helfer und Betreuer, die dazu beigetragen haben, dass die Kinder gemeinsam einen schönen sportlichen Tag verbracht haben. Ein ganz großer Dank an die Abteilung Fußball und Handball, dafür, dass sie seit 8 Jahren am Vorabend aufs Training verzichten, damit aufgebaut werden kann.



Leni und das Papp-Ei

Jana Egg-Fleischer



Jeremy mit Paddel und Bord.



Erwärmung Paul und John

INHALTSVERZEICHNIS

- Sprechzeiten
- Bereitschaftspläne
- Amtliche Bekanntmachungen

- Informationen aus den Gemeinden
- Aus den Kitas
- Wir gratulieren
- Veranstaltungen

- Nachrichten aus Vereinen und Verbänden
- Wissenswertes/Verschiedenes
- Informationen aus dem Amt Goldberg-Mildenitz



Telefonverzeichnis des Amtes Goldberg-Mildenitz

Lange Str. 67, 19399 Goldberg
www.amt-goldberg-mildenitz.de

Rathaus

Telefonnummer Zentrale:

038736/8200

Fax:

038736/82036

Herr Gertz	Amtsvorsteher		
Herr Kinski	Leitender Verwaltungsbeamter	82026	E-Mail: m.kinski@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Cornehl	Sekretariat/Heimatbote	82012	E-Mail: k.cornehl@amt-goldberg-mildenitz.de

Die Kämmerei

Herr Nehring	Amtsleiter	82022	E-Mail: b.nehring@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Schönraht	Kämmerei, stellv. Amtsleiterin	82023	E-Mail: k.schoenraht@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Will	Steuern	82032	E-Mail: m.will@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Becker	Finanzbuchhaltung	82028	E-Mail: n.becker@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Meyer	Kassenleiterin	82024	E-Mail: i.meyer@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Jäger	Kasse	82029	E-Mail: h.jaeger@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau v. Pich Lipinski	Vollstreckung	82020	E-Mail: r.lipinski@amt-goldberg-mildenitz.de
Herr Nehr Korn	Vollstreckung	82020	E-Mail: r.nehrkorn@amt-goldberg-mildenitz.de

Das Ordnungs- und Sozialamt

Herr Kinski	Amtsleiter	82026	E-Mail: m.kinski@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Pfeiffer	stellv. Amtsleiterin, Gewerbe- und Friedhofsangelegenheiten	82014	E-Mail: m.pfeiffer@amt-goldberg-mildenitz.de
Herr Labahn	Ordnungsamt, Fundbüro, Fischereischeine	82025	E-Mail: v.labahn@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Rutz	Einwohnermeldeamt	82021	E-Mail: m.rutz@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Beck	Standesamtswesen	82019	E-Mail: e.beck@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Rohdaß	Wohngeld, Befreiung v. d. Rundfunkgebührenpflicht; KITA	82016	E-Mail: h.rohdass@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Paarmann	Wohngeld, Befreiung v. d. Rundfunkgebührenpflicht	82017	E-Mail: s.paarmann@amt-goldberg-mildenitz.de

Verwaltungsgebäude des ehemaligen Amtes Mildenitz

Telefonnummer Zentrale:

038736/8200

Fax:

038736/82043

Das Hauptamt

Frau Marschall	Amtsleiterin	82040	E-Mail: a.marschall@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Appelt	stellv. Amtsleiterin, Personal, Schulen	82042	E-Mail: l.appelt@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Radewald	Lohn und Gehalt	82044	E-Mail: g.radewald@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Kruse	Gebühren, Beiträge, Wirtschaftsförderung, Tourismus, Internet	82046	E-Mail: m.kruse@amt-goldberg-mildenitz.de

Das Bauamt

Herr Wüster	Amtsleiter	82050	E-Mail: g.wuester@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Bensler	stellv. Amtsleiterin	82053	E-Mail: b.bensler@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Voß	Bauverwaltung	82054	E-Mail: a.voss@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Gorny	Bauverwaltung, Gebühren, Beiträge	82051	E-Mail: b.gorny@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Schünemann	Liegenschaften	82055	E-Mail: j.schuenemann@amt-goldberg-mildenitz.de

Öffnungszeiten des Amtes Goldberg-Mildenitz:

Montag:	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag:	07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	geschlossen

Sprechzeiten des Amtsvorstehers - nach vorheriger Anmeldung

Polizei	110
Feuerwehr	112
Integrierte Leitstelle Westmecklenburg	0385/50000
Die Anmeldung von Krankentransporten erfolgt über die Leitstelle.	0385/5000217
Polizeiinspektion Parchim	03871/6000
Polizeistation Goldberg	038736/40797
Polizeirevier Plau a. See	038735/8370
Bereitschaftsdienst WAZV	0173/9645900
WEMAG	0385/755111
Wohnungsgesellschaft Goldberg GmbH	038736/41365
Wohnungsgesellschaft Mildenitz GmbH	038736/41853

Öffnungszeiten im Rathaus am Samstag

Mai	Juni	Juli
04.05.2013	01.06.2013	06.07.2013
9:00 - 11:00 Uhr	9:00 - 11:00 Uhr	9:00 - 11:00 Uhr

Der nächste Heimatbote erscheint am
10. Mai 2013

Die Beiträge für die Informationsteile sind bis zum
29. April 2013

bei der Amtsverwaltung abzugeben.

Anzeigenschluss ist am **29. April 2013**

Natur-Museum Goldberg, Müllerweg 2, Tel. 41416
E-Mail: Museum@amt-goldberg-mildenitz.de
 Öffnungszeiten ab 01.05.2013 Neu:
 Mo. - Sa. 10:00 - 16:00 Uhr
 So. + Feiertag 13:00 - 16:00 Uhr
 Do. geschlossen

Stadtbibliothek Goldberg, Müllerweg 2, Tel. 41970
Öffnungszeiten Mo u. Do 15:00 - 19:00 Uhr



Sonderausstellung ab Mai 2013
Ölbilder vom Maler Horst Meyn aus Lüschow

Touristinformation ab Mai im Kloster Dobbertin
E-Mail: info@waelder-seen-mehr.de
Homepage: www.waelder-seen-mehr.de

Öffnungszeiten der Schuldnerberatung

Arbeitslosenverband Deutschland
 Kreisverband Parchim e.V. - Sitz Lübz

Schuldnerberatung

Berater: Herr Hahnel
am: 22.04.2013 **am:** 15.04.2013

Öffnungszeiten:

Beratungsstelle Goldberg: von 10:00 Uhr - 15:00 Uhr
 im Amt Goldberg-Mildenitz
 Raiffeisenstr. 4

Öffnungszeiten:
 Beratungsstelle Mestlin:
 von 10:00 - 15:00 Uhr
 im Gemeindebüro
 Marx-Engels-Platz 2

**Sprechstunde des Jugendamtes Parchim
 im Amt Goldberg-Mildenitz Frau Streek**

Termine sind nach vorheriger Terminabsprache donnerstags von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr in Goldberg möglich.

Termine	Uhrzeit
18.04.2013	09:00 - 17:00 Uhr
25.04.2013	09:00 - 17:00 Uhr
02.05.2013	09:00 - 17:00 Uhr
16.05.2013	09:00 - 17:00 Uhr
23.05.2013	09:00 - 17:00 Uhr

Für Terminvereinbarungen können Sie mich am:

**Dienstag: von 09:00 - 12:00 Uhr und
 von 13:30 - 17:00 Uhr**
Freitag: von 09:00 - 12:00 Uhr

im **Jugendamt Parchim**, Putlitzer Str. 25, 19370 Parchim
 oder telefonisch unter **03871 722-460** erreichen!

Versicherungsberatung Rente

im Mai, Dienstag 14.05.2013

von 13:30 - 15:30 Uhr im Verwaltungsgebäude
 Amt Goldberg-Mildenitz, Raiffeisenstr.4
Terminabsprache auch unter: Frau Drevs 038731 22166
 möglich.

Für alle Versicherten der DR Bund und DR Nord

- Antragsannahme
- Kontenklärung
- Formulare für Erwerbsminderungsrente
- Hinterbliebenenrente

Auskünfte, Beratungen sowie Hilfe beim Ausfüllen der Formulare.

Sprechstunde Gleichstellungsbeauftragte

Die nächste Sprechstunde findet am Dienstag, den **23.04.2013** im Amt Goldberg- Mildenitz, Verwaltungsgebäude, Raiffeisenstr. 4 von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr statt.
 Individuelle Termine sind nach tel. Absprache mit Frau A. Marschall 038736 82040 möglich.

Elke Beckendorff

Gleichstellungsbeauftragte

**Sitzungstermine
 der Gemeindevertretungen 2013**

Gemeinde	April
Goldberg	25.04.2013 19:00 Uhr Feuerwehr John Brinckman Straße
Mestlin	23.04.2013 19:00 Uhr Begegnungsstätte
Dobbertin	17.04.2013, 19:00 Uhr Krugscheune

Bereitschaftspläne

Bereich Goldberg Notdienst- Tel. Nr.: 01805 86822503

Bereitschaftspläne der Zahnärzte

Die Bereitschaftsdienste der Zahnärzte haben sich geändert (täglich wechselnder Bereitschaftsdienst). Die Angaben finden Sie in der aktuellen Tagespresse und bei uns auf der Internetseite.

Bereitschaftspläne der Apotheken

- 08.04.13 - 14.04.13**
Linden-Apotheke Goldberg, Lange Str. 112.... 038736 40314
Burg-Apotheke Plau, Steinstr. 14..... 038735 44595
 außerhalb der Zeiten
 Buchholz-Apotheke Parchim, Bucholzallee 2..... 03871 267747
- 15.04.13 - 21.04.13**
Elde-Apotheke Lübz, Mühlenstr. 3 038731 511-0
Rats-Apotheke Krakow, Lange Str. 14..... 038457 22322
 außerhalb der Zeiten
 Fritz-Reuter-Apotheke Parchim, Blutstr. 14..... 03871 226297
- 22.04.13 - 28.04.13**
Löwen-Apotheke Goldberg, Lange Str. 77 038736 42005
Plawe-Apotheke Plau, Steinstr. 42..... 038735 42196
 außerhalb der Zeiten
 Apotheke im Parchim-Center,
 Ludwigsluster Str. 29 03871 81355
- 29.04.13 - 05.05.13**
Elde-Apotheke Lübz, Mühlenstr.3 038731 511-0
Rats-Apotheke Krakow, Lange Str. 14..... 038457 22322
 außerhalb der Zeiten
 Rats-Apotheke Parchim, Apothekenstr. 1 03871 6249-0
- 06.05.13 - 12.05.13**
Linden-Apotheke Goldberg, Lange Str. 112.... 038736 40314
Burg-Apotheke Plau, Steinstr. 14..... 038735 44595
 außerhalb der Zeiten
 DocMorris-Apotheke Parchim, Leninstr. 23..... 03871 441005

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Goldberg-Mildenitz

Amtsausschusssitzung vom 18.03.2013

Die Amtsausschussmitglieder haben in ihrer Sitzung der nachstehend aufgeführten Haushaltssatzung zugestimmt.

Haushaltssatzung des Amtes Goldberg-Mildenitz für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 18.03.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

- | | |
|---|---|
| 1. im Ergebnishaushalt | |
| a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 1.594.900 EUR
-1.594.900 EUR
0 EUR |
| b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 EUR
0 EUR
0 EUR |
| c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahme aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | 0 EUR
0 EUR
0 EUR
0 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt | |
| a) die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 1.584.400 EUR
-1.488.900 EUR
95.500 EUR |
| b) die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 EUR
0 EUR
0 EUR |
| c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 60.000 EUR
- 122.500 EUR
- 62.500 EUR |
| d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | - 30.500 EUR
- 2.500 EUR
- 33.000 EUR |
- festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 158.400 EUR

§ 5

Amtsumlage

- Die Amtsumlage wird auf 22,80 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
- Die Umlage auf die Aufwendungen in besonderen Fällen wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden auf 0 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 23,515 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 01.01.2012 und 31.12.2012 wird mit dem Jahresabschluss 2012 ermittelt. Er liegt noch nicht vor.

§ 8

Weitere Vorschriften

Gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik bilden die Teilhaushalte jeweils ein Budget. Alle Aufwendungen innerhalb dieser Teilhaushalte sind gegenseitig deckungsfähig.

Hiervon ausgenommen sind die Personalaufwendungen, die untereinander als gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit gelten innerhalb eines Teilhaushaltes als gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, für die im selben Jahr Einzahlungen aus Investitionszuweisungen geplant sind, werden durch den Amtsvorsteher erst dann freigegeben, wenn ein rechtsverbindlicher Zuwendungsbescheid vorliegt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt. (nicht notwendig)

Beschlossen wurde auch die finanzielle Unterstützung des Arbeitslosenverbandes Deutschland, Kreisverband Parchim e. V. in Höhe von 2.186,70 € für das Haushaltsjahr 2013, zugestimmt wurde der Wahl des Kameraden Christoph Hülsebeck, FFW Goldberg, zum stellv. Amtswehrführer, der Kooperationsvereinbarung des Amtes Goldberg-Mildenitz mit dem Jugendförderverein Parchim /Lübz e.V. als Projektpartner des SPA - Servicestelle für pflegende Angehörige.

Das Amt Goldberg-Mildenitz wird in der LEADER-Förderperiode 2014 -2020 aktives Mitglied der LAG (Leader Aktionsgruppe) des bisherigen Altkreises Parchim.

Als Schiedsperson für das Amt Goldberg-Mildenitz wird Bärbel Kniewel und als Stellvertreter Ulf Bolle gewählt.

Der Amtsausschuss hat die vorliegende Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen des Amtes Goldberg-Mildenitz und der amtsangehörigen Gemeinden beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen des Amtes Goldberg-Mildenitz und der amtsangehörigen Gemeinden

Auf Grund der §§ 5 und 127 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) und des § 22 Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) vom 25. Februar 2008 (GVOBl. M-V S. 34) einschließlich der ersten Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik vom 13. Dezember 2011 (GVOBl. M-V S. 1118) wird nach Beschluss durch den Amtsausschuss vom 18.03.2013 folgende Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen des Amtes Goldberg-Mildenitz und der amtsangehörigen Gemeinden erlassen:

§ 1

Anwendungsbereich

Die Vorschriften in dieser Satzung gelten für Stundung, Niederschlagung und Erlass, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.

§ 2**Begriffsbestimmungen**

Stundung ist die Hinausschiebung des Fälligkeitstermins einer Forderung. Die Einräumung von Ratenzahlungen kommt einer Stundung gleich.

Niederschlagung ist der zeitweilige Verzicht auf die Beitreibung einer fälligen Forderung ohne Verzicht auf den Anspruch selbst. Erlass ist der teilweise oder völlige Verzicht auf eine Forderung.

§ 3**Stundung von Ansprüchen**

(1) Stundungen können nur auf Antrag gewährt werden. Bei Gewährung der Stundung sind eine Stundungsfrist sowie der Vorbehalt eines jederzeitigen Widerrufs festzulegen.

Für eine Stundung müssen Gründe vorliegen, die eine Stundung rechtfertigen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Einziehung bei Fälligkeiten eine erhebliche Härte für den Zahlungspflichtigen bedeuten würde. Eine erhebliche Härte für den Schuldner ist dann anzunehmen, wenn er sich aufgrund ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse vorübergehend in ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten befindet oder im Falle der sofortigen Einziehung in diese geraten würde. Die Erfüllung der Verbindlichkeit darf durch Stundung nicht gefährdet werden. Der Zahlungspflichtige hat dies bei Verlangen durch Vorlage geeigneter Belege zu Einkommen, Vermögen und Verbindlichkeiten allumfassend nachzuweisen.

Wird Stundung durch Einräumung von Teilzahlungen gewährt, so ist in die entsprechende Vereinbarung eine Bestimmung aufzunehmen, nach der die jeweilige Restforderung sofort fällig wird, wenn die Frist für die Leistung von zwei Raten um eine durch Vereinbarung bestimmte Zeit überschritten wird. Von der Erhebung von Zinsen kann abgesehen werden, wenn der Schuldner in seiner wirtschaftlichen Lage schwer geschädigt würde.

(2) Der neue Fälligkeitstermin (Stundungsfrist) soll nicht über das laufende Haushaltsjahr hinausgeschoben werden und wird dem Zahlungspflichtigen mitgeteilt.

(3) Für gestundete Ansprüche sind - soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist - Stundungszinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, mindestens 6 % p.a. zu erheben. Der Zinssatz kann je nach Lage des Einzelfalles herabgesetzt werden, insbesondere, wenn sonst die Zahlungsschwierigkeiten verschärft werden. Von der Erhebung von Zinsen kann abgesehen werden, wenn der Schuldner in seiner wirtschaftlichen Lage schwer geschädigt oder sich der Zinsanspruch auf nicht mehr als 10,- EUR belaufen würde.

Auf Kommunalabgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben) sind nach § 12 Kommunalabgabengesetz die Vorschriften der Abgabenordnung (AO) entsprechend anzuwenden. Danach betragen die Stundungszinsen nach § 238 AO 0,5 v. H. je angefangenen Monat.

Die Zahlung der Zinsen erfolgt im Anschluss an die Zahlung, bei Ratenzahlung nach Zahlung der letzten fälligen Rate, entsprechend dem Stundungsbescheid. Die Zinsen sind durch schriftlichen Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung festzusetzen. Die Einziehung der Forderung ist von der Amtskasse zu veranlassen.

(4) Ansprüche können vom zuständigen Fachamt gestundet werden

1. Bei Forderungen bis zu 2.500,- EUR nach Zustimmung des Kämmers in Absprache mit dem Leitenden Verwaltungsbeamten (LVB)
Der Bürgermeister ist regelmäßig zu informieren.
 2. Bei Forderungen über 2.500,- EUR bis 10.000,- EUR mit Zustimmung des Bürgermeisters.
 3. Bei Forderungen über 10.000,- EUR mit Beschluss der Gemeindevertretung/des Amtsausschusses.
- (5) Die Kassenleiterin kann Forderungen bis zu 100,- EUR ohne Zustimmung stunden.

§ 4**Niederschlagung von Ansprüchen**

(1) Die Niederschlagung bedarf keines Antrags des Schuldners. Es handelt sich um eine verwaltungsinterne Maßnahme, die nicht zum Erlöschen des Anspruchs führt und keine Auswirkung auf die Fälligkeit der Forderung hat. Eine Mitteilung an den Schuldner ist nicht erforderlich. Wird dennoch eine Mitteilung gegeben, so ist darin das Recht vorzubehalten, den Anspruch später erneut geltend zu machen. Durch die Niederschlagung

wird die Verjährung nicht unterbrochen, auch wenn die Niederschlagung dem Schuldner mitgeteilt wurde.

Ansprüche dürfen befristet niedergeschlagen werden, wenn die Vollstreckung vorübergehend keinen Erfolg haben würde und die Voraussetzungen für eine Stundung nicht vorliegen. Die Verantwortlichkeit liegt bei der Kassenleiterin. Der LVB/Bürgermeister wird über die Vorgehensweise informiert.

Ansprüche dürfen unbefristet niedergeschlagen werden und sind auszubuchen:

1. wenn feststeht, dass mit einer künftigen Realisierung der Ansprüche mit größter Wahrscheinlichkeit oder mit Sicherheit nicht mehr zu rechnen ist.
Zum Beispiel: nach Ausschöpfung aller Vollstreckungsmaßnahmen hat die Überprüfung der Vermögensverhältnisse ergeben, dass Vollstreckungsmaßnahmen auch in Zukunft keinen Erfolg haben werden.
Spätestens zum Zeitpunkt einer Restschuldbefreiung, im Falle der Nachlassinsolvenz oder der aufgelösten Gesellschaft ohne Haftungsschuldner
2. wenn der Schuldner unbekannt verzogen ist, Aufenthaltsermittlungen erfolglos geblieben sind und im Übrigen auch keine Vollstreckungsmöglichkeiten bestehen
3. wenn der Schuldner verstorben ist und keine Erbmasse hinterlässt
4. wenn die Kosten der Einziehung in keinem angemessenen Verhältnis zur Höhe des Anspruchs stehen

Im Regelfall kann davon ausgegangen werden, dass die Kosten der Einziehung in keinem angemessenen Verhältnis zur Höhe des Anspruchs stehen:

1. wenn die Summe der rückständigen Beträge weniger als 25,- EUR beträgt, es sei denn, der Vollstreckungsauftrag kann zusammen mit Vollstreckungsaufträgen gegen andere Vollstreckungsschuldner ohne unangemessenen Zeitaufwand ausgeführt werden
2. wenn die Summe der rückständigen Beträge weniger als 250,- EUR beträgt, die Vollstreckung in das bewegliche Vermögen erfolglos verlaufen ist und andere Vollstreckungsmöglichkeiten, zum Beispiel Lohn- oder Kontenpfändungen nicht durchführbar sind.

Eine unbefristete Niederschlagung kommt nur in Betracht, wenn die rückständigen Beträge weder vom Schuldner noch von einem Dritten (z.B.: im Wege der Haftung) eingezogen werden können.

Bis zur Verjährung des Anspruchs ist eine jederzeitige Geltendmachung möglich.

(2) Niedergeschlagene Ansprüche sind in Abgang zu stellen. Sie sind in einer von der Kämmererei zu führenden Liste laufend zu überwachen und bei Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Schuldners einzuziehen.

Die Liste enthält folgende Angaben:

1. Name und Anschrift des Schuldners
2. Höhe des Anspruchs
3. Gegenstand (Rechtsgrund)
4. Zeitpunkt der Fälligkeit
5. Zeitpunkt der Niederschlagung und Verjährung
6. Zeitpunkt der neuen Sollstellung

(3) Wenn die Voraussetzungen für unbefristete Niederschlagungen gegeben sind, bedarf es keines Beschlusses durch die Gemeindevertretung/den Amtsausschuss.

§ 5**Erlass von Ansprüchen**

(1) Ein Erlass setzt einen entsprechenden Antrag voraus. Dem Antrag darf nur entsprochen werden, wenn eine Stundung nicht in Betracht kommt. Eine besondere Härte ist insbesondere anzunehmen, wenn sich der Schuldner in einer unverschuldeten wirtschaftlichen Notlage befindet und zu befürchten ist, dass die Weiterverfolgung des Anspruchs zu einer Existenzgefährdung führen würde.

(2) Durch den Erlass erlischt der Anspruch.

- (3) Ansprüche können vom Bereich Finanzen erlassen werden:
1. bei Forderungen bis 500,- EUR mit Zustimmung des Kämmers in Abstimmung mit dem LVB.
Der Bürgermeister ist regelmäßig zu informieren.
 2. bei Forderungen über 500,- EUR bis 5000,- EUR mit Zustimmung des Bürgermeisters
 3. bei Forderungen über 5000,- EUR mit Zustimmung der Gemeindevertretung/des Amtsausschusses.
- (5) Nebenforderungen in der Höhe von 100,00 € darf die Kasse ohne weitere Maßnahmen erlassen.

§ 6**Gültigkeit**

(1) Vorschriften des Bundes und des Landes über Stundung, Niederschlagung oder Erlass von Ansprüchen bleiben unberührt.
 (2) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten für öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden sowie für Ansprüche im Wege des Vergleiches, Säumniszuschläge und Zinsforderungen der amtsangehörigen Gemeinden.

§ 7**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Stadt Goldberg vom 13.09.2001, der Gemeinde Diestelow vom 25.09.2001, der Gemeinde Dobbartin vom 24.09.2001, der Gemeinde Langenhagen vom 13.12.2001, der Gemeinde Neu Poserin vom 09.10.2001, der Gemeinde Techentín vom 17.09.2001, der Gemeinde Wendisch Waren vom 24.09.2001, der Gemeinde Mestlin vom 10.10.2001, außer Kraft.

Goldberg, 20. Mrz. 2013

Gertz
 Amtsvorsteher

**Änderung des Lastschriftinzugsverfahrens****Neue Formulare bei der Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren**

(Umstellung auf SEPA-Lastschrift)

Im Wege der Einführung des „einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes“ (Single European Payments Area-kurz „SEPA“ bezeichnet) werden die nationalen Lastschriftinzugsverfahren bei teilnehmenden Länder durch ein europäisch einheitliches Verfahren abgelöst - der einheitliche Binnenmarkt im bargeldlosen Zahlungsverkehr wird verwirklicht.

Neuerungen

Ein bedeutender Unterschied zu den bisherigen nationalen Verfahren besteht darin, dass der Überweisende und der Begünstigte (sowie deren Kreditinstitute) an Hand von IBAN und BIC anstelle von nationaler Bankleitzahl und Kontonummer identifiziert werden.

IBAN: Die „internationale Bank Account Number“ ist eine standardisierte, internationale Bank-/Kontonummer für nationale und grenzüberschreitende Zahlungen. Die IBAN von Banknoten bei nationalen Kreditinstituten beginnen mit „DE“ und sind 22-stellig.

BIC: Der „Business Identifier Code“ ist die internationale Bankleitzahl eines Kreditinstituts. Der BIC wird auch als SWIFT-Code bezeichnet und ist 8 oder 11-stellig.

Ihre IBAN und BIC erfahren Sie aus Ihrem Bankkontoauszug, von der Rückseite aktueller EC-Karten, Ihrem Kreditinstitut oder mittels eines BIC-/IBAN-Rechners im Internet.

Neue Formulare (Einzugsermächtigungen) ab 01.02.2014

Die rechtliche Legimitation für den Einzug von Lastschriften erfolgte bisher auf Basis der von Ihnen erteilten Einzugsermächtigung. Für SEPA-Lastschriften sind es SEPA-Mandate.

Die SEPA Mandate umfassen

- wie bisher die Zustimmung des Zahlungspflichtigen zum Einzug der Zahlung durch den Zahlungsempfänger als auch
- neuerdings den Auftrag an die Bank zwecks Einlösung und Kontobelastung

Nach aktueller Rechtslage können bisher erteilte Einzugsermächtigungen in das neue Zahlungsabwicklungssystem übernommen werden.

Bei der Neuerteilung einer Einzugsermächtigung nach dem 01.02.2014 sind jedoch zwingend die Formulare nach dem neuen Muster (SEPA-Mandate) zu verwenden.

Dies gilt auch für Einzugsermächtigungen, die Sie gegenüber Ihren Ver- und Entsorgern, Telekommunikationsunternehmen, Versicherungen, Banken, Abbonnementsvertrieben, GEZ, Vermietern, etc. erteilt haben. Auch diese Zahlungsempfänger werden in Zukunft ein neues Formular für das Lastschriftinzugsverfahren nutzen.

Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren

Wenn Sie künftig auch die Vorteile des Lastschriftinzugsverfahrens nutzen möchten, können Sie uns diese mittels der neuen SEPA-konformen Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat) erteilen. **(Bitte beachten Sie: Bisher erteilte Einzugsermächtigungen behalten weiterhin ihre Gültigkeit.)**

Dies geschieht bis zur endgültigen Einführung von SEPA durch sogenannte Kombimandate.

Sie erteilen damit gleichzeitig

- eine Einzugsermächtigung nach den bisherigen (und noch geltenden) Vorgaben
- ein SEPA-Mandat nach den künftigen (und damit später ausschließlich geltenden) Vorgaben

Den erforderlichen Vordruck erhalten sie

- im Internet unter www.amt-goldberg-mildenitz.de
- auf schriftliche Anfrage
- im Rathaus in der Langen Straße 67 in 19399 Goldberg

Bitte beachten Sie für das Kombimandat:

- **Die Angaben der IBAN und BIC-Nummer sind zwingend erforderlich.**
- **Die Abgabe des Lastschrift-Mandats an den Zahlungsgläubiger ist nur im Original, nicht jedoch als Fax oder E-Mail zulässig.**
- **Im Falle mehrerer Mandatsreferenzen (Kassenzeichen) ist für jedes Kassenzeichen ein separates SEPA-Mandat abzugeben. Die Mandate können nicht auf andere Kassenzeichen übertragen werden.**

Nach Ablauf der Übergangsphase (ab dem 01.02.2014)

Nach dem Ablauf der Übergangsphase wird ausschließlich das SEPA-Verfahren für die Lastschriftabwicklung genutzt. Ab diesem Zeitpunkt sind nur noch die neuen SEPA-Mandate mit Angaben von BIC und IBAN zu verwenden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei allen Banken und Sparkassen sowie im Internet.

Ihre Amtskasse Amt-Goldberg-Mildenitz**Hauptschöffenwahl**

Im ersten Halbjahr 2013 werden bundesweit die Schöffen und Hauptschöffen für die Amtszeit von 2014 bis 2018 gewählt. Gesucht werden in unserem Amt:

Goldberg insgesamt **sechs** Frauen und Männer und in Dobbartin insgesamt **zwei** Frauen und Männer, die am Amtsgericht Parchim als Vertreter des Volkes an der Rechtssprechung in Strafsachen teilnehmen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2014 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden.

Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen

können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet.

Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollten in der Jugend-erziehung über besondere Erfahrung verfügen. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richter über Menschen berufen ist, braucht ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen bewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte auf Grund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist und die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage gegen die öffentliche Meinung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffentamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich entsprechend verständlich machen, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten für das Amt eines Hauptschöffen richten ihre Bewerbung bis zum 19. April 2013 an Frau Marschall im Amt Goldberg-Mildenitz, Raiffeisenstraße 4 in Goldberg, Telefon: 038736 - 82040 oder a.marschall@amt-goldberg-mildenitz.de.

Die Bürgerinnen und Bürger, die ihre Bereitschaft bereits erklärt haben, müssen sich nicht erneut melden.

Angela Marschall

Illegale Müllablagerung

In den ersten drei Monaten wurden wiederholt illegale Müllablagerungen beim Ordnungsamt des Amtes angezeigt.

Obwohl jeder über verschiedenste Systeme (Sperrmüll, Restmüll u. Iglusystem) seinen Abfall entsorgen kann, muss immer wieder festgestellt werden, dass einige Einwohner sich nicht daran halten. Obwohl die Entsorgungskosten mit der Abfallgebühr bezahlt sind.

Das für die Beseitigung der illegalen Entsorgung zusätzliche Kosten auf die Gemeinden, den Landkreis oder den privaten Besitzern zukommen ist den Verursachern egal.

Jeder Bürger muss mitwirken, dass solche Umweltverschmutzungen nach bleiben und aufgeklärt werden.

Sollten Verursacher festgestellt werden, wird eine Ordnungswidrigkeitenanzeige aufgenommen und auch als solches geahndet.

**Amt Goldberg-Mildenitz
Ordnungsamt**



Gemeinde Dobbertin

Einladung

Am 15.04.2013 findet um 19:00 Uhr im Gemeindezentrum, im Dobbertiner Park eine Informationsveranstaltung statt. Gegenstand sind der Fortgang der weiteren Arbeiten am Projekt „Dorf im Dorf“ und die mögliche Belegung nach Fertigstellung des 1. Bauabschnittes.

gez. H. Tober gez. D. Mittelstädt
Projektverantwortlicher **Bürgermeister**

Gemeinde Techentin


Gemeindevertreterversammlung vom 25.03.2013

Die Gemeindevertreter haben in ihrer Sitzung der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zugestimmt und die Haushaltssatzung beraten und beschlossen. In die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen am Amtsgericht Parchim für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 aus der Gemeinde Techentin werden Heidemarie Rohdaß und Maik Gustafson aufgenommen. Die Kindertagesstätte „Zwergenland“ e. V. Techentin erhält zur Ausrichtung des Sommerfestes einen einmaligen finanziellen Zuschuss in Höhe von 250,00 € und der Heimatverein „Kiek in't Land“ erhält zur Ausrichtung des Lindenfestes ebenfalls einen einmaligen finanziellen Zuschuss in Höhe von 250,00 € im Haushaltsjahr 2013.

Informationen aus den Gemeinden ➤

Stadt Goldberg


Goldberg putzt sich



Liebe Goldberger, am Samstag, dem 20. 04. 2013 wollen wir gemeinsam einen Frühjahrsputz ab 9:00 Uhr durchführen. Treffpunkt ist auf dem Rathaus-Hof. Zu diesem Tag bitten wir Sie Harken und Hacken mitzubringen.

Wir hoffen auf eine rege Beteiligung. Helfen Sie bitte mit! Es ist viel zu tun, packen wir es an!!!
Diestelow am 27.04.2013
 Treffpunkt 09:00 Uhr Begegnungsstätte in Diestelow, 09:00 Uhr Baracke in Grambow
Wendisch Waren
 Termin wird im Aushangkasten bekanntgegeben.

Die Organisatoren



Rückantwort für den Frühjahrsputz 2013 **Amt Goldberg – Mildnitz**

bitte schicken an:

Amt Goldberg-Mildnitz
 Lange Str. 67
 19399 Goldberg

Fax: 038736-82036
 E-Mail: info@amt-goldberg-mildnitz.de
 Tel.: 038736-8214

Ja, wir wollen am Frühjahrsputz teilnehmen.

Kontaktdaten	
Institution/Einrichtung/Verein/Initiative/ Einzelperson	
Vertreter/Ansprechpartner	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	

Maßnahmeangaben	
Ort des Einsatzes/ausgewähltes Objekt (Genaue Adresse)	
Kurzbeschreibung der geplanten Aktivität	
Datum	<input type="radio"/> am 20.04.2013 oder <input type="radio"/> am
Uhrzeit	von 09:00 Uhr Uhr bis Uhr
geschätztes Aufkommen an Müll (Wie viele Müllsäcke?)	Müllsäcke: Stück
	Sonstiges:
	WICHTIG – BITTE ANKREUZEN
	<input type="checkbox"/> Es handelt sich um KEINEN Müll aus Privathaushalten oder Gewerbe bzw. von Privat- oder Gewerbegrundstücken
Voraussichtliche Teilnehmerzahl Personen
Ein Treffen ist im Anschluss geplant? (Wenn ja, was und wo?)	Rathaushof
Sonstige Anmerkung:	

..... Datum
..... Unterschrift

Gemeinde Techentin

Frühjahrsputz in der Gemeinde Techentin

Datum: 27. April 2013
 Uhrzeit: 09:00 Uhr
 Treffpunkt:
 Techentin Gemeindehaus
 Below Feuerwehr, Arbeiten am Dorfteich
 Augzin/Mühlenhof Bushaltestelle in Augzin, Straße am Berg -
 Regenrinne und Ausbesserungsarbeiten
 Zidderich Bushaltestelle
 Langenhagen Gemeindehaus/Jugendclub
 Hof Hagen Bushaltstelle

Nach Abschluss der Arbeiten wird ein kleiner Imbiss gereicht. Vorschläge für Einsatzmöglichkeiten in den Ortsteilen bitte an Herrn Gast unter folgender Telefonnummer melden: 0173 1466558.

Hans Helmut Gertz
 Bürgermeister



Wir gratulieren

Zu Vermieten in Techentin im Dachgeschoss

3-Zimmer-Wohnung mit Küche, Flur und Bad mit Badewanne Wfl. 67,50 qm, sofort beziehbar, mit Garage, Tel.: 038736 82044

Aus den Kitas

Frühlingsspaß bei den kleinen Kobolden

Dass der Frühlingsanfang dieses Jahr mit reichlich Schnee gesegnet war, brachte der guten Stimmung bei den Jüngsten keinen Abbruch. Im Gegenteil, sie waren nicht mehr zu bremsen und verfielen dem Schnee-Bau in unterschiedlichsten Varianten. So entstanden Tisch und Stuhl, Schneefrau oder Schneefamilie.

Auch zu Ostern war jede Menge los - nach einem bunten gemeinsamen Osterfrühstück mit Musik wurde gemalt, gebastelt und gespielt. Und plötzlich waren überall kleine Häschen zu entdecken, die kleine Geschenke entdeckten, die der große Hase für sie versteckt hatte. Ein aufregender Tag für die Kinder der Kita Koboldland.

Jana Egg-Fleischer



Geburtstagskinder Monat Mai 2013

Stadt Goldberg

- | | | |
|--------|----------------------------------|--------------------|
| 01.05. | Herr Gerhard Möller | zum 74. Geburtstag |
| 02.05. | Frau Anneliese Kuchel | zum 86. Geburtstag |
| 04.05. | Frau Friedel Thiele | zum 72. Geburtstag |
| 05.05. | Herr Eckhard Buchholz | zum 71. Geburtstag |
| | Frau Renate Cords | zum 72. Geburtstag |
| | Frau Hanna Tuchenhagen | zum 82. Geburtstag |
| 06.05. | Herr Hans-Jürgen Hampel | zum 70. Geburtstag |
| | Frau Adele Schwantz | zum 77. Geburtstag |
| 07.05. | Frau Ursula Gralki | zum 86. Geburtstag |
| | Frau Helga Nehls | zum 80. Geburtstag |
| | Frau Herta Zuther | zum 72. Geburtstag |
| 10.05. | Herr Franz Amann | zum 82. Geburtstag |
| | Frau Martha Stropahl | zum 85. Geburtstag |
| 11.05. | Frau Christa Brinckmann | zum 77. Geburtstag |
| | Herr Hans Hentschel | zum 75. Geburtstag |
| | Herr Burkhard Hinzmann | zum 73. Geburtstag |
| 12.05. | Frau Renate Burmeister | zum 81. Geburtstag |
| | Frau Hanne Herber | zum 72. Geburtstag |
| | Herr Günter Soporowski | zum 84. Geburtstag |
| 13.05. | Frau Anneliese von Pich Lipinski | zum 74. Geburtstag |
| | Herr Horst Wolter | zum 75. Geburtstag |
| 14.05. | Herr Wolfgang Weidemann | zum 70. Geburtstag |
| 15.05. | Frau Edda Krüger | zum 70. Geburtstag |
| | Frau Anneliese Wiedemann | zum 79. Geburtstag |
| 17.05. | Herr Dieter Nieland | zum 71. Geburtstag |
| | Frau Margarete Witzel | zum 92. Geburtstag |
| 18.05. | Frau Eva Heße | zum 86. Geburtstag |
| | Frau Waltraut Schierstedt | zum 79. Geburtstag |
| 19.05. | Herr Ewald Plückhahn | zum 84. Geburtstag |
| 20.05. | Frau Margarete Behrens | zum 93. Geburtstag |
| | Herr Siegfried Schramm | zum 73. Geburtstag |
| 22.05. | Frau Helga von Borzyszkowski | zum 74. Geburtstag |
| | Herr Rudi Pahl | zum 72. Geburtstag |
| 23.05. | Frau Inge Meyenburg | zum 81. Geburtstag |
| 25.05. | Frau Henriette Wollschläger | zum 84. Geburtstag |
| 27.05. | Herr Peter Bartels | zum 71. Geburtstag |
| | Herr Hans Heiden | zum 81. Geburtstag |
| 28.05. | Frau Olga Breier | zum 74. Geburtstag |
| 29.05. | Herr Werner Mandelt | zum 77. Geburtstag |
| 30.05. | Frau Uta Hurtig | zum 72. Geburtstag |
| | Herr Günter Kube | zum 78. Geburtstag |

Stadt Goldberg, OT Diestelow

- | | | |
|--------|---------------------|--------------------|
| 03.05. | Frau Erika Hemp | zum 75. Geburtstag |
| 05.05. | Frau Klara Gohlke | zum 79. Geburtstag |
| 06.05. | Frau Irma Andersson | zum 78. Geburtstag |

	Frau Johanna Miehlke	zum 74. Geburtstag
07.05.	Frau Gisela Brügge	zum 74. Geburtstag
08.05.	Frau Ilse Harm	zum 82. Geburtstag
09.05.	Frau Ingeborg Strohschein	zum 74. Geburtstag
15.05.	Herr Kurt Strenz	zum 74. Geburtstag
17.05.	Herr Emil Rieder	zum 85. Geburtstag
28.05.	Herr Werner Kuhfeldt	zum 78. Geburtstag
29.05.	Herr Helmut Hinrichs	zum 75. Geburtstag
30.05.	Frau Ursula Wahl	zum 82. Geburtstag

Stadt Goldberg, OT Wendisch Waren

15.05.	Herr Klaus Regolin	zum 84. Geburtstag
24.05.	Herr Johann Gramse	zum 84. Geburtstag
	Herr Erhard Gruhne	zum 80. Geburtstag
26.05.	Herr Bernhard Hein	zum 84. Geburtstag
30.05.	Herr Heinz Klatt	zum 71. Geburtstag

Gemeinde Dobbertin

03.05.	Herr Christian Rothe	zum 77. Geburtstag
05.05.	Herr Herbert Lach	zum 70. Geburtstag
08.05.	Herr Karl-Friedrich Sennefelder	zum 72. Geburtstag
	Frau Karla Teegler	zum 76. Geburtstag
11.05.	Frau Anna-Liese Gretzler	zum 77. Geburtstag
	Frau Ruth Sauer	zum 70. Geburtstag
12.05.	Frau Sabine Söllner	zum 75. Geburtstag
14.05.	Frau Elfriede Biermann	zum 90. Geburtstag
16.05.	Herr Rudolf Brehmer	zum 70. Geburtstag
17.05.	Herr Ernst Weltzien	zum 83. Geburtstag
26.05.	Herr Horst-Dieter Schildt	zum 75. Geburtstag
29.05.	Frau Ruth Schulz	zum 77. Geburtstag
31.05.	Herr Werner Langschwager	zum 86. Geburtstag

Gemeinde Neu Poserin

03.05.	Herr Ulrich Albustin	zum 75. Geburtstag
	Herr Karl-Heinz Eberhardt	zum 70. Geburtstag
13.05.	Frau Hanneliese Löser	zum 75. Geburtstag
17.05.	Herr Wolfgang Gabriel	zum 71. Geburtstag
28.05.	Herr Werner Schulusinske	zum 79. Geburtstag
29.05.	Frau Johanna Seidel	zum 92. Geburtstag

Gemeinde Techentin

01.05.	Herr Waldemar Laschkowski	zum 72. Geburtstag
02.05.	Herr Joachim Kaddatz	zum 72. Geburtstag
16.05.	Frau Irene Bieck	zum 77. Geburtstag
20.05.	Herr Hans-Jürgen Wahning	zum 70. Geburtstag
21.05.	Frau Anna Ortman	zum 78. Geburtstag
26.05.	Herr Klaus Blume	zum 74. Geburtstag

Gemeinde Mestlin

02.05.	Frau Liselotte Witt	zum 82. Geburtstag
09.05.	Frau Ilse Marie Hinzpeter	zum 86. Geburtstag
	Frau Hildegard Hoge	zum 83. Geburtstag
11.05.	Herr Karl Lappe	zum 85. Geburtstag
15.05.	Herr Heinz Bremer	zum 86. Geburtstag
17.05.	Herr Dietrich Sztob	zum 83. Geburtstag
23.05.	Frau Ingeborg Lorenz	zum 72. Geburtstag
24.05.	Frau Gertrud Steinke	zum 78. Geburtstag
25.05.	Herr Paul Piontek	zum 77. Geburtstag
26.05.	Frau Inge Baumann	zum 72. Geburtstag
28.05.	Her Wolfgang Mallo	zum 71. Geburtstag
30.05.	Herr Fredi Sabban	zum 71. Geburtstag

**Hinweis:**

Gegen die Veröffentlichung kann nach § 36 Landesmeldegesetz Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist formlos an das Amt Goldberg-Mildenitz, Lange Str. 67, 19399 Goldberg, zu richten.

Veranstaltungen

Aus der Stadtbibliothek

Lesung

Am 25. April um 19:00 Uhr findet in der Stadtbibliothek Goldberg eine Lesung mit Gerda Tackmann statt.

Zwei kluge junge Leute, Stefan Bonner und Anne Weiss, haben aufmerksam hingeschaut — auf ihre Mitjugend, und sie haben hingehört, was die Jugend sagt und denkt. Wir gehören ja auch zu dieser Jugend, resümierten die Autoren, wir müssen etwas tun! Bei einem Espresso entstand dann der Entschluss, die Beobachtungen aufzuschreiben. Das war die Geburtsstunde des Buches „Generation Doof“.

Hier einige Beispiele: Auf die Frage nach skandinavischen Ländern nennt Lisa Schweden, Holland und Nordpol. Niklas glaubt, dass der Dreisatz eine olympische Disziplin sei. Und als Igor katholisch und evangelisch als Weltreligionen angibt, horchen Anne und Stefan auf.

Aus dem Buch „Generation Doof“ hat Gerda Tackmann acht Schwerpunkte zusammengefasst, die sie uns vorstellen möchte. Wir laden recht herzlich ein und freuen uns über rege Teilnahme.

Der Seniorenbeirat und die Bücherfreunde

Gemeinde Dobbertin

Veranstaltungen Gemeinde Dobbertin

13.04.2013	Frühjahrsputz in und um Dobbertin
09:00 Uhr	Treffpunkt: Eingang Park
01.05.2013	Frühschoppen mit Maibaumaufstellen am Autohaus Riedel mit kultureller Umrahmung - Die Warnowtaler
10:00 Uhr	
26.05.2013	Rad- und Wandertag in die nähere Umgebung
11:00 Uhr	Treffpunkt am Gemeindezentrum
	Anschließend gemütliches Beisammensein

Gemeinde Mestlin

Jeden Montag:

13:30	Spielnachmittag in der Begegnungsstätte
18:30	Probe des Warnow-Chores
19:00	Volleyballtraining Männer



Jeden ersten Dienstag:

13:00 Wandergruppe Gaut tau Faut

Jeden Dienstag:

15:00 Kindersportgruppe(Turnhalle/Sportplatz)

Jeden ersten Mittwoch:

19:00 Frauenkreis im Pfarrhaus

Jeden dritten Mittwoch:

15:00 „Kaffeetasse“ im Pfarrhaus

Jeden Donnerstag:

14:00 Frauensport in der Turnhalle

Jeden ersten Freitag:

19:00 Stammtisch im Kulturhaus

Jeden Freitag:

17:00 Jugendfeuerwehr Gruppe 1 + 2

Jeden Samstag:

13:00 Probe der Jugendtheatergruppe des Vereins Denkmal Kultur

Jeden Sonntag:

9:30 Training Alte Herren Fußball(Turnhalle/Sportplatz)

Termine Mai

01.05. Maifest auf dem Sportplatz

05.05. Anangeln des VdSF

09.05. 09.00 Uhr Gottesdienst und Gemeindefest in Ruest

09.05. bis Anfang Juni „Kunst offen“ im Kulturhaus

Gemeinde Neu Poserin**Veranstaltungen in der Gemeinde Neu Poserin**

19.04. 2013 19:00 Uhr Plattdeutscher Abend

12.05.2013 4. Ranchfest in Neu Poserin

Gemeinde Techentin**13. Lindenfest****am 11. Mai 2013 in Below**

Der Heimatverein Kiek in't Land der Gemeinde Techentin e. V. lädt herzlich zum 13. Lindenfest ein.

Feiern Sie gemeinsam mit uns am 11. Mai 2013 in Below.

- Ab 11:00 Uhr Gottesdienst - mit Pastor Taetow
 12:00 Uhr gemeinsames Mittagessen auf dem Festplatz
 13:00 Uhr Eröffnung durch den Bürgermeister und der Vereinsvorsitzenden im Anschluss spielt für Sie die Gruppe Country-Bufett
 15:00 Uhr Modenschau
 16:00 Uhr Trommelgruppe
 17:00 Uhr Konzert in der Kirche
 ab 20:00 Uhr Tanz mit DJ Harry im Saal
 Showeinlage mit der Bauchtanzgruppe aus Lübz und

Für das leibliche Wohl, wie Kaffee und Kuchen, Bratwurst, frisches Brot, Getränke usw., ist gesorgt.

Weiterhin im Programm Tombola, Rasentrecker-Geschicklichkeitsrennen, Heuhaufen, Kinderschminken, Bastelstraße u. v. m.

Frühjahrstanz in Langenhagen

Am 27.04.2013 findet in Langenhagen der Frühjahrstanz statt.

Der Kartenvorverkauf beginnt am 14.04.2013 bei Roswitha Jahnke.

Nachrichten aus Vereinen und Verbänden**TSV Goldberg 1902 e. V.****Erfolgreiche Osterspiele des TSV Goldberg**

In diesem Jahr fanden Ende März erstmals die Osterspiele des TSV Goldberg statt. Für die Planung und Organisation waren Anja Nath und der 1. Vorsitzende Andreas Nath verantwortlich. Dabei warteten verschiedene Aufgaben auf die Kleinen. Neben Geschicklichkeit waren auch Ruhe und Kraft gefordert. So gab es Osterhasenschubkarrenrennen, Eierlauf, Eier angeln oder puzzeln. Am Ende winkte für jeden ein Preis, den sich die Kinder aussuchen durften. Ein besonderes Erlebnis war der große Osterhase, der mit allerlei Leckereien unterwegs war und die Kinder bei den einzelnen Aufgaben auch unterstützte. Natürlich war auch mit leckerem Kuchen, Kaffee, Tee und Saft für das leibliche Wohl gesorgt. Kinder und Betreuer hatten viel Spaß und waren für die Osterfeiertage gut gerüstet.

So etwas funktioniert nur mit Hilfe, so auch ein besonderes Dankeschön an die Helfer und den Osterhasen.

Jana Egg-Fleischer

Helfer mit dem Osterhase



Julia beim Eibasteln.

Neues Volleyballteam sucht Verstärkung

Beim TSV Goldberg ist eine neue Volleyball-Sportgruppe im Aufbau. Das Training richtet sich an Erwachsene Ü35 und soll Spaß an Bewegung und dem gemeinsamen Sport vermitteln. Die Trainingszeit ist freitags ab 19:30 Uhr. Bei Fragen melden Sie sich einfach bei dem Verantwortlichen Uwe Dahl unter 038736 80722. Wir wünschen viel Spaß!

Jana Egg-Fleischer

Exkursion der Klasse 10

Unseren letzten Wandertag am 12.12.2012 verbrachten wir in Sachsenhausen, einem ehemaligen Konzentrationslager aus der Zeit des Nationalsozialismus. Es liegt in der Nähe von Berlin.

Geschichtsunterricht an einem anderen Ort - wir waren gespannt, was uns dort erwarten würde. Um 7:30 Uhr sind wir mit einem Bus des Unternehmens Bathke voller Erwartung los gefahren.

Als wir ankamen, sind wir zuerst ins Besucherinformationszentrum gegangen, wo uns eine ältere Dame, der Guide, in Empfang nahm. Sie wirkte freundlich und man wusste sofort, dass es ein gelungener Wandertag wird. Schließlich waren wir alle wissbegierig.

In einem abgedunkelten Raum begann die Frau mit einem Vortrag über die Entstehung und Entwicklung des KZ Sachsenhausen. Dabei lernten wir, dass Sachsenhausen kein Vernichtungslager sondern ein Arbeitslager nur für Männer gewesen war.

Danach sahen wir uns das Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers an. Wir besuchten eine Ausstellung und eine alte Baracke, in der die Häftlinge untergebracht waren. So erfuhren wir viel über das Lagerleben. So zum Beispiel mussten mehrere Häftlinge in einem Bett schlafen. Zum Schluss sind wir noch durch die Krankenrevierbaracken gegangen, wo die kranken Häftlinge untergebracht waren, aber auch medizinische Versuche mit Häftlingen durchgeführt wurden.

Am Ende des Rundganges bedankte sich Sarah Derpinski im Namen der Klasse beim Guide für ihre interessante Führung und übergab eine kleine Geldspende für das Museum.

Kyla Gutsche

Kl. 10, Regionale Schule „Walter Husemann“



Concordia unterstützt Naturpark und Naturschutzstation

Hier im beschaulichen Mecklenburg ist Natur für die meisten kein Fremdwort, da sie sie jeden Tag vor der eigenen Haustür sehen, finden und erleben. Dabei kann der Mensch aber auf Dauer nicht nur Nutzer seiner Umwelt sein, sondern muss sich auch um ihren Schutz kümmern, damit es so bleibt und nicht die Bäume, Wälder, Seen und Moore, die diese Landschaft prägen, verschwinden.

Um das alles zu respektieren und bereit zu sein etwas dafür zu tun, steht an erster Stelle das Verstehen und sich Begeistern. Nur wenn ich weiß, dass und welche Pflanzen, Pilze, Fische oder andere Tiere es gibt und wie sie leben, kann ich verstehen, was mit ihnen passiert, wenn ihr Lebensraum verschwindet.

Einen wichtigen Beitrag leistet die Naturschutzstation des Naturparks Nossentiner/Schwinzer Heide, die in Wooster Teerofen erneuert werden soll. Nachdem man den alten Bungalow abgeben mußte, wurde ein altes Bauernhaus gekauft, welches jetzt saniert und dann als barrierefreie Naturstation fungieren soll. Dabei ist diese Station bisher die einzige des Landkreises Ludwigslust- Parchim, die den Schwerpunkt „praktischer Naturschutz“ hat. Dabei werden Work-Camps zu den Themen Krach, Fledermaus und Seeadler, Spezialistenlager und auch Projektstage mit Schulen durchgeführt. Man kann sich in der Naturschutzstation aber auch einfach nur informieren oder von hier aus zu Wanderungen und Exkursionen aufbrechen. Dabei wird mit den Schulen vor Ort aber auch mit Universitäten zusammengearbeitet.

Eine gute Sache, dachte sich auch Dirk Fleischer von der Concordia-Versicherungsgruppe. Hier werden die Kinder und Jugendlichen nicht nur für die Natur und dem Leben darin sensibilisiert, sondern machen praktische Erfahrungen und treffen mit anderen Menschen und Altersgruppen zusammen, um gemeinsam Zeit zu verbringen und Projekte zu realisieren. Der Gedanke paßte haargenau zum Themenschwerpunkt der Concordia-Stiftung. „Mensch-Natur-Gemeinschaft“. Dirk Fleischer stellte den Kontakt her und kümmerte sich um die Beschaffung der Unterlagen. Hoch erfreut konnte er dann einen Scheck in Höhe von 1.500€ übergeben, mit dem sich die Stiftung an der Gestaltung des Außengeländes durch die Aufstellung von Informationstafeln und Übersichten zu Lebensräumen, Umweltschutz sowie Erneuerbaren Energien beteiligt. Eine willkommene Unterstützung für die Naturschutzstation in Wooster Teerofen.

Jana Egg-Fleischer



Von links Dirk Fleischer (Concordia -Agenturinhaber), Jörg Gast, Wolfgang Köhler (Vors. Förderverein Naturstation), Steffen Kirchner (Bezirksdirektor Concordia Versicherung).

Ut de Franzosentid oder Was wollte Blücher im Amtsbereich Goldberg?

In diesem Jahr begehen wir den 200. Jahrestag der Völkerschlacht bei Leipzig. Diese fand zwischen dem 16. bis 19. Oktober 1813 statt. Dabei kämpften die Truppen der Verbündeten Preußen, Österreich, des Russischen Kaiserreichs und Schweden gegen die Truppen Napoleon Bonapartes. Sie war letztendlich die Entscheidungsschlacht der Befreiungskriege. Es waren sechs Koalitionskriege mit unzähligen Schlachten, unzähligen Opfern und wechselnden Erfolgen, die Europa von 1796 bis 1814 erschütterten.

Zu den dunkelsten Kapiteln in den Analen des preußischen Heeres gehört wahrscheinlich die Niederlage in der Doppelschlacht bei Jena und Auerstedt am 14. Oktober 1806. Der Sieg der Truppen Napoleons, von den Franzosen als Rache für Roßbach gefeiert, hier schlug am 5. November 1757 der preußische König Friedrich der Große die Französischen Trup-

pen, war aber nicht die Ursache für die folgende Katastrophe. Auf dem Rückzug hatte die preußisch-sächsische Armee, am 4. Oktober 1806 wurde zwischen Preußen und Sachsen eine Militärkonvention abgeschlossen, wonach das Sachsen-Weimar Husaren-Korps ein Scharfschützen Bataillon und 40 Husaren für 12 Monate in preußischen Dienst traten, versucht die französischen Truppen zu umgehen und ihnen den Weg nach Berlin abzuschneiden. Da die Franzosen schneller waren misslang dieses gründlich. Nun begannen preußische Truppen zu desertieren und zurückweichende Einheiten wurden von den Truppen Napoleon rücksichtslos verfolgt und zersprengt.

Es waren der preußische Generalleutnant Gebhard Leberecht von Blücher, Fürst von Wahlstatt und sein Stabschef Gerhard Johann David von Scharnhorst denen es gelang mit einigen größeren Abteilungen einen geordneten Rückzug anzutreten. Bei Magdeburg gelang es dem Sachsen-Weimar-Husaren-Korps sich erneut mit den Truppen Blüchers zu vereinigen.

Auf seinem Weg nach Lübeck, wo Blücher hoffte sich mit seinen Truppen, er kommandierte noch immer fast 10.000 Mann, auf dem Seeweg nach Ostpreußen abzusetzen, betraten die Preußen neutralen mecklenburgischen Boden. Ständig verfolgt von französischen Truppen unter den Generalen Bernadotte, Soult und Murat kommt es zu zahlreichen Gefechten. In den Wäldern zwischen Jabel und Nossentin deckt am 1. November 1806 der damals noch bisher unbekannte Oberst Yorck mit seinen Jägern den Rückzug von Blüchers Truppen.

Oberst Yorck erhält einige Jahre später vom preußischen König Friedrich Wilhelm III. für einen gelungenen Elbübergang, der letztendlich die Einschließung von Napoleons Truppen einleitete, und dem anschließenden Sieg bei Wartenburg am 3. Oktober 1813 das Schloss Klein Oels, die Erhebung in den Grafenstand, Graf Yorck von Wartenburg, und die Beförderung zum Generalfeldmarschall.

An der Landstraße zwischen Nossentin und Waren steht heute ein Denkmal, das bereits 1856 vom Mecklenburgischen Offizierskorps gestiftet, nach dem 2. Weltkrieg vernichtet und im Jahr 2000 wiedererrichtet wurde. Es trägt die Inschrift „Ehre den auch im Unglück Unverzagten“



Das Sachsen-Weimar Husaren-Korps zieht unter dem Kommando des Generals v. Blücher bis in die Gegend von **Goldberg** in Mecklenburg, wo es am 2. November aus preußischem Dienst entlassen wurde. Es trat den Rückmarsch nach Weimar an und es waren sehr wenige, die ihre Heimat wiedersahen.

Es ist der Goldberger Staatsgerichtsaktuar a.D. und Notar E. Duge, der in seinem Werk „Urkundliche Nachrichten über Goldberg und Umgebung“ einige Ereignisse aus dieser Zeit schildert.

„Bis zum Jahre 1806 kommen bemerkenswerthe Ereignisse hier nicht vor; nach der Schlacht von Jena, 14. Octbr. 1806 kamen die Preußen auf ihrer Retirade nach Lübeck durch hiesigen Ort und lagerten sich auf dem Medower Rummelsberge, zogen dann wieder durch die Stadt und lagerten zwischen dem Höllberge und den Tannen, gingen aber, als sie erfahren, daß die Franzosen über Poserin zogen, wieder durch die Stadt nach Medow, und waren am 2. Novbr. von den Preußen hier einquartiert : 46 Officiere mit 49 Bedienten, 1.411 Gemeine und 965 Pferde. Am 4. November folgten die Franzosen und waren hier einquartiert: 19 Officiere mit 48 Bedienten, 1.044 Gemeine und 304 Pferde; am 5. November 43 Officiere, 54 Bediente, 705 Gemeine und 221 Pferde; am 14. November 28 Officiere, 24 Bediente, 149 Gemeine und 91 Pferde; am 15. November 140 Officiere 108 Bediente, 3.534 Gemeine und 389 Pferde.

Zur Verhinderung von Plünderungen (nur einmal ist eine solche in der Mühle und auf dem Amte vorgekommen aber durch Generalmarschschlagen bald beendet) sind aus der Cämmereicasse gezahlt:

- am 3. Novbr. an 7 französische Husaren 100 Friedrichsdor
- am 4. Novbr. an 1 franz. Officier 9 Friedrichsdor
- am 5. Novbr. an 1 Französischen Officier 100 Thlr.

Die Behandlung der ländlichen Bewohner wird wahrscheinlich noch schlimmer gewesen sein und deshalb zu Wiedervergeltungen geführt haben. Als sich Anfange des Jahres 1807 hieselbst das Gerücht verbreitete, daß im November 1806 von den Bewohnern im Wendisch Waren unter Beistand von zwei zurückgebliebenen preußischen Soldaten fünf französische Soldaten und zwei Frauenzimmer im Schlafe überfallen und umgebracht worden, wurde auch vom hiesigem Stadtgericht eine Untersuchung eingeleitet, die Angelegenheit aber demnächst an das hiesige Amt abgegeben, da weder über die Person der Thäter, noch den Ort der That etwas Genaueres bekannt war. Auf Anordnung des damaligen Gouverneurs in Schwerin, welcher durch Heirath mit einem hiesigen Beamten in Verwandtschaft gekommen, wird die Untersuchung vom Amte fortgeführt, aber ebenfalls nichts ermittelt sein, weil von etwaigen Bestrafungen niemals etwas bekannt geworden. Das Gerücht sagte, daß die Leichname in der sogn. Sandscholle eingegraben, und ein Frauenzimmer, welches sich auf den Ofen geflüchtet, mit Mist- und Stalforken herunter gestochen worden.“

Für Mecklenburg hatte der Durchzug der preußischen Truppen ein böses Nachspiel. Nachdem Mecklenburg trotz Neutralität bereits von Oktober bis November 1805 schwedischen und russischen Truppen den Durchmarsch gestattet hatte und sich seit Februar und März 1806 wieder schwedische und russische Truppen in Mecklenburg befanden, wurde es zu Feindesland erklärt und 1807 besetzt.

Herzog Friedrich Franz I. muss im Januar ins Exil nach Altona und stellt sich unter den Schutz Dänemarks. Er kann jedoch nach dem Tilsiter Frieden und durch russische Vermittlung am 11. Juli nach Mecklenburg zurückkehren. Der bekannte mecklenburgische Mundartdichter Fritz Reuter bekommt die Möglichkeit Material zu sammeln für seinem Roman „Ut de Franzosentid“.

Auch für Goldberg und Umgebung hat die nun folgende Zeit weitere Auswirkungen. So schreibt E. Duge „Die gesamten Kriegserleidungen der Stadt vom 2. November 1806 bis zum 29. Oktober 1807 sind zu 8729 Thlr. 29 Bl. (Schilling lübsch) berechnet.“

Die Royal Navy unter Vizeadmiral Horatio Nelson brachte bereits in der Schlacht von Trafalgar am 21. Oktober 1805 dem französische Admiral Villeneuve mit der franz. Landungsflotte und der spanischen Flotte eine entscheidende Niederlage bei. Damit war die englische Seeherrschaft auf Jahre gesichert. Um den Handel Großbritanniens mit dem Kontinent völlig zu unterbinden, untersagte Napoleon den Handel mit Waren von und nach den britischen Inseln. Er erlies die Kontinentalsperre. Zu

den ersten Repressalien gehörte am 8. Dezember 1806 das Verbot der franz. Regierung für Mecklenburg mit England Handel zu treiben.

So schreibt E. Duge: „Handel und Wandel litten während dieser ganzen Zeit ungeheuer, wegen der Continentialsperre stiegen die Colonialwaaren enorm im Preise, 1 Pfd. Zucker kostete 1 Thlr. 16 Bl.“ Auch wenn am 15. November der frühere Gouverneur des Landes, General Laval, den Befehl erhielt, Mecklenburg endgültig zu räumen, wird in Rostock ein Kommando aus einem Bataillon die Aufsicht über den Seeverkehr sichern.

Auch wenn die Repressalien durch französische Truppen nach deren Abzug vorerst nachlassen, nach dem Feldzug in Russland beginnen die Befreiungskriege und alles beginnt erneut.

So können wir im Jahrbuch des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde Band 70 in einem zeitgenössischem Brief lesen „In den Gegenden, wo die Franzosen hinkommen, soll die Gräuel nicht zu beschreiben seyn. Warlich! die sind die Glücklichen, die mitten im Getümmel sind. Bey Gott! liebe Julie! wäre ich nicht durch meine Umgebungen so sehr gefesselt, und wären die Pflichten für die Zurückbleibenden nicht überwiegend, ich wäre längst mitten drunter. Da stirbt man doch in Ehren und nicht unter den Händen der Meuchelmörder.“ Beschwerden an Napoleon hinsichtlich der Übergriffe auf die Bevölkerung beantwortet dieser mit „C'est la guerre.“ (Es ist Krieg)

Armeen vieler Nationen durchstreifen Mecklenburg und wollen verköstigt werden. Für Kriegsmaterial sind Transporte zu organisieren und Gespanne bereitzustellen. Dazu schreibt E. Duge „Durch den während des Krieges vielfach notwendig gewordenen Transport von Personen und Gegenständen war die hiesige Anspannung (1811 gab es 110 Pferde, nämlich 29 Zweispänner und 13 Vierspänner) sehr stark in Anspruch genommen, z. B. durch den Transport von Effekten des von Lützow'schen Corps im August 1813 von hier über Plau, Röbel, Waren und Penzlin nach Neubrandenburg waren 24 Pferde 10 Tage abwesend und oft waren die Pferde noch nicht zurückgekehrt, als schon wieder Requisitionen gemacht wurden. Deshalb hatte sich die Erlassung einer Reise-Fuhr- Ordnung als notwendiges Bedürfnis herausgestellt und vereinbarten Magistrat und Bürgerschaft eine solche am 23. Februar 1813, welche mit geringen Modificationen für die Folge grundlegend geblieben. Eine wesentliche Bestimmung dieses Regulativs lautete dahin, daß die geleisteten Fuhren aus der Cämmereicasse bezahlt, die Ausgaben aber nach dem Contributionsmodus (Steuerzahlungen) wieder zur Einnahme gebracht werden.“

Neben unzähligen Opfern und Zerstörungen durch feindliche Truppen sind es extreme Kosten die den Bürger und die Gemeinden belasten. E. Duge: „Die weiteren Kriegserleidungen in den Jahren 1809 bis 1815 sind zu 12,770 Thlr. berechnet, die Gesamtsumme beträgt also 21,500 Thlr. Nach Floerkes Mitteilungen beträgt die Forderung der einzelnen Bürger 15,767 Thlr. 15 Bl.“

Der Credit der Cämmereicasse war total vernichtet, der 1813 zum Bürgermeister ernannte Stadtrichter Flörke (seit dieser Zeit sind beide Officien von derselben Person verwaltet) hat in den Jahren 1813 - 1815 nicht allein kein Gehalt erhalten, sondern sogar der Cämmereicasse aus seinen Mitteln 696 Thlr. vorgeschossen, um nur die durchaus unaufschiebbaren Geschäfte vorzunehmen, wogegen alle Bauten, Reparaturen an Gebäuden, Straßen, Wegen, Gräben ec. unterblieben.“

General Blüchers Rückzug geht über Goldberg, Mestlin, Crivitz und Schwerin endet in Lübeck, eine Flucht über die Ostsee nach Ostpreußen, scheiterte am Mangel an Schiffen. Er ist gezwungen am 7. November in Ratekau zu kapitulieren. Blücher besteht auf dem Zusatz auf der Kapitulationsurkunde:

Ich capituliere, weil ich weder Munition noch Brod und Fourage habe.

v. Blücher Die Divisions=Generäle Tilly, Rivaud

Aber er wird seine Revanche bekommen. Nach dem desaströsen Russland-Feldzug beginnt in Europa der sechste Koalitionskrieg mit wechselnden Erfolgen. Die Völkerschlacht läutet das Ende der Fremdherrschaft auch in Deutschland ein.

Nachdem am 30. März 1814 die Franzosen bei Paris durch die Alliierten geschlagen werden, wird Napoleon nach Elba verbannt.

Von dort flieht er und versucht am 18. Juni bei Waterloo das Rad der Geschichte zurückzudrehen. Und es wird ein englischer Aristokrat Arthur Wellesley the 1st Duke of Wellington sein, der in der Nähe von Charleroi den Franzosen gegenüberstehend, und bereits die Hälfte seiner Truppen verloren hat, den Wunsch äußert: „Ich wollt', es wär Nacht, oder die Preußen kämen“. Und sie kommen, voran Feldmarschall Blücher und beenden die Ära Napoleon endgültig.

„Mögen die Federn der Diplomaten nicht wieder verderben, was das Volk mit großen Anstrengungen errungen!“ lautete sein Trinkspruch nach der Schlacht. Er wird enttäuscht werden.

Der Versuch der Stadt Goldberg, nach dem nächsten Krieg mit Frankreich im Jahre 1870/71 die Wiedererstattung, der durch die Kämmerei ausgewiesenen Summe, zu veranlassen, scheitert.

niedergeschrieben im Jahre 2013

U. Marschall

Ein plötzlicher Pflegefall in der Familie oder schon längere Zeit pflegender Angehöriger?



SPA
Serviceestelle für
Kostenfreie Servicehotline
0800.1938600

gefördert durch:

Mecklenburg
Vorpommern

Solidarität

SPA ist die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen zur Pflege und bietet Service aus einer Hand.

Wir möchten in regelmäßigen Abständen Informationen zum Thema Pflege veröffentlichen.

Vorsorgevollmacht: Der wichtigste Vorteil einer Vorsorgevollmacht: Sie können für den Fall, dass sie bestimmte Dinge irgendwann nicht mehr selbst regeln können, bereits vorab sicherstellen, dass der bestellte Vertreter die Wunschperson ihres Vertrauens ist.

Wichtig zu wissen: Für den Krankheitsfall sieht das Gesetz keine automatische Vertretungsmacht von Ehepartnern untereinander oder von Kindern gegenüber Eltern vor.

Nähere Informationen erhalten sie in unserer Servicestelle.

Unsere Servicestelle für sie geöffnet:

Montag	16:00 - 18:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag, Freitag:	14:00 - 16:00 Uhr
nach Terminabsprache.	

Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 038731 47833 oder per Mail: luebecke@jfv-pch.de

Die Servicestelle befindet sich im Mehrgenerationenhaus in 19386 Lübz, Schulstraße 8.

Ansprechpartner: Angelika Lübcke und Bärbel Schramme

Auf Tour für Demokratie und Toleranz

Schirmherr Landrat Rolf Christiansen ruft auf zur 13. Sternfahrt am 11. Mai/Rundfahrt durch den Landkreis beginnt in Parchim und endet in Lübz

Am Sonnabend, dem 11. Mai um 10 Uhr startet in der Kreisstadt Parchim die Sternfahrt für Demokratie und Toleranz im Landkreis Ludwigslust-Parchim. Die Veranstalter - der Landkreis und der Motorsportclub Grabow - laden dazu alle Zweiradfahrer recht herzlich ein.

Motorradfreunde aus der Region Ludwigslust haben die Möglichkeit, in Begleitung von Mitgliedern des MSC Grabow zum offiziellen Start nach Parchim anzureisen. Die gemeinsame Abfahrt erfolgt um 9 Uhr vom Parkplatz der Kreisverwaltung Ludwigslust, Garnisonsstr. 1. aus.

Diesmal ist die Sternfahrt rund 145 Kilometer lang. Sie führt von Parchim über Chrivitz, Leezen, Sternberg, Dobbertin und Plau am See bis nach Lübz.

Bezeichnend für die Sternfahrt ist, schon wegen ihrer Botschaft, immer dort Station zu machen, wo viele Menschen sind. Also zum Beispiel kein Start am Rande der Stadt oder auf der grünen Wiese, sondern dieses Mal erstmalig vom Schuhmarkt in Parchim.

Denn für viele Besucher ist es jedes Mal ein Erlebnis, so viele Motorräder aus der Nähe sehen zu können.

Unterstützung gibt es vor Ort in Parchim von der Stadtverwaltung und der Fleischerei Pöcker, die ab 9 Uhr Kaffee und belegte Brötchen für die Biker und Gäste bereithält. Nach der Stärkung geht es zum ersten Zwischenstopp nach Chrivitz.

Über Raben Steinfeld geht es weiter nach Leezen zur Sporthalle. Dort wird der Bürgermeister, Karl-Herrmann Wreth, die Gäste begrüßen und mit einem kleinen Rahmenprogramm überraschen.

Nächste Station ist die Stadt Sternberg. Hier wird die Ortsfeuerwehr auf dem Marktplatz die Mittagsversorgung übernehmen. DJ Michael Huhsch und der Gesangs-Solist Peer Reppert werden u.a. mit Country-Livemusik für die entsprechende Stimmung sorgen.

Gegen 13 Uhr führt die Tour nach Dobbertin. Nach einem kurzen Halt im Klosterpark geht es weiter zum Kaffeetrinken in die Stadt Plau am See. Der Zielort, die Stadt Lübz, wird voraussichtlich gegen 15.30 Uhr erreicht.

Hier haben die Teilnehmer die Möglichkeit, im Biergarten oder auf der Eisterrasse der Gaststätte „Alter Amtsturm“ die Tour ausklingen zu lassen.

An der Sternfahrt nehmen jährlich Biker aus ganz Norddeutschland und darüber hinaus teil. Besonders verbunden mit der Tour durch den Südwesten Mecklenburgs sind Biker aus dem Partnerkreis Borken.

Auch in diesem Jahr werden wieder zahlreiche Bikerfreunde aus Borken und Gemen mitfahren.

Mitglieder des Motorsportclubs Grabow werden mit den Bikerfreunden traditionell am Vorabend der Rundfahrt einen gemeinsamen Abend gestalten.

Der Grabower Club zeichnet unter anderem für die Streckenplanung verantwortlich und wird zudem die Polizei mit Ordnungskräften unterstützen.

Hilfreich ist es, einige wesentliche Regeln der Sternfahrt zu berücksichtigen: Die Teilnahme an der Sternfahrt ist freiwillig und erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Veranstaltung unterliegt dem Versammlungsgesetz und ist parteiunabhängig.

Inbesondere gelten Verbote wie Waffen und Vermummung. Während der Stopps sind die Schutzhelme abzulegen.

Es wird keine Haftung für entstandene Schäden übernommen. Es gelten die Regelungen der Straßenverkehrsordnung. In der Kolonne wird versetzt gefahren, das Überholen ist verboten. Beachten Sie die Anweisungen der Polizei und Ordner.

Informationen aus dem Amt Goldberg-Mildenitz

An unseren Seniorenwandertag 2013 wollen wir zum Elefantenhof Platschow

Am 19.06.2013 findet die Fahrt statt.
Alle Senioren sind herzlich eingeladen.

Ankunft Elefantenhof:
11:00 Uhr

1. Vorstellung Elefanten und Kleintiere:
11:30 Uhr

Vorstellung Seelöwen:
13:30 Uhr

2. Vorstellung Elefanten:
14:00 Uhr

Eintrittspreis: 5,00 Euro
Imbissmöglichkeiten: vor Ort

Bei Interesse melden Sie sich bitte
bis zum 01. Mai 2013 bei Herrn Weber
unter folgender Telefonnummer:
038736 43435

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Stadt Goldberg

Öffentliche Bekanntmachung zum Verkauf eines Grundstückes, bebaut mit einer Baracke in Grambow

Die Stadt Goldberg bietet in Grambow ein Grundstück, bebaut mit einer Baracke, zum Kauf an.

Das Grundstück hat eine Größe von ca. 2.000 qm und muss noch vermessen werden.

In der Baracke befindet sich die Sirenenanlage, die nicht umgesetzt werden kann.

Kaufanträge mit dem für den Käufer verbindlichen Preisangebot, sind spätestens bis zum **12.06.2013** im

Amt Goldberg-Mildenitz
Liegenschaften
Lange Straße 67
19399 Goldberg

abzugeben.

Bei Rückfragen bitte bei Frau Schünemann, Telefon:
038736 82055

E-Mail: j.schuenemann@amt-goldberg-mildenitz.de
melden.

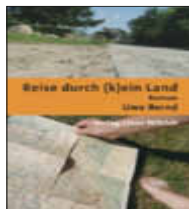
Liebe Vereinsmitglieder, liebe Naturfreunde,

der Förderverein Langenhägener Seewiesen führt am 20.04. und am 27.04. Arbeitseinsätze in der Naturkontaktstation durch. Wir würden uns sehr freuen, wenn zahlreiche Helfer die Maler- und Renovierungsarbeiten unterstützen würden. Der Beginn ist jeweils 9 Uhr.

Der Vorstand

Reise durch (k)ein Land Schicksale in der DDR - Uwe Bernd

Kein Stasi-Grusel, Grenzregime-Horror und keine Dissidenten-Drangsalierungen - und doch gewährt dieses Buch seit dem Mauerfall den wohl detailliertesten Einblick in den täglichen Wahnsinn DDR mit all seinen Facetten. Drei 19-jährige Männer sind auf Tramp-Tour quer durch die kleine Republik. Auf ihrer Reise ohne Ziel, ohne Zelt und ohne Zeitlimit, mit dem Motto „Bei Langeweile vor-sichtshalber Stellungswchsel“ begegnen ihnen jene Menschen, die sich im Sozialismus auf ihre Art eingerichtet haben. Sie treffen zum Beispiel auf Parteibonzen, Betriebsleiter, Polizisten, Arbeiter, Soldaten ebenso Punks, BRD-Touristen, Blueser, Prostituierte, Anarchisten.



Bestellung unter:
www.wittich.de
oder
Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9
17209 Sietow
oder
039931/579-0

6,50€
zzgl. Versand

ISBN-978-3-00-28678-0



Fahrservice Günther Kluth

Güstrower Str. 2 d • 19399 Dobbertin
Tel./Fax: 03 87 36/4 01 93
Handy: 01 74/7 13 39 51



- Mietfahrten
- Dialyse-, Chemo- und Bestrahlungsfahrten (alle Kassen)
- Flughafentransfer zu allen Flughäfen
- Einkaufs- und Kurierfahrten und Kleintransporte

Ihr Helfer

in schweren Stunden

BESTATTUNGEN WESTPHAL

zuverlässig und preiswert

Tag & Nacht

Goldberg, Lange Str. 16

Tel.: 03 87 36/7 76 76

Mobil: 0151/54 70 26 95

Traueranzeigen

Danke

für die vielen Beweise
der herzlichen Anteilnahme,
für das tröstende Wort,
gesprochen oder geschrieben,
für den Händedruck und die Umarmung,
für alle Zeichen der Liebe und Zuneigung,
für Blumen und Geldzuwendungen,
für das letzte Geleit.



Günther Meyenburg

*29. April 1927 † 12. März 2013

Ein besonderer Dank gilt Frau Jahn vom Bestattungsdienst Goldberg, Herrn Renné, dem Blumenhaus Moth und der Gaststätte Larisch.

Im Namen aller Angehörigen
Inge Meyenburg

Goldberg, im März 2013

Impressum

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des **Amtes Goldberg-Mildenitz**.

Der Heimatbote wird an alle Haushalte innerhalb des Amtes Goldberg-Mildenitz verteilt und kann über die Amtsverwaltung kostenlos bezogen werden.

Verlag + Satz:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck:

Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:

Anzeigenannahme:

Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30

Redaktion:

Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail:

www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.

Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil:

Der Amtsvorsteher

Außeramtlicher Teil:

Mike Groß (V. i. S. d. P.)

Anzeigenteil:

Jan Gohlke

Erscheinungsweise:

monatlich

Auflage:

3.690 Exemplare

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG

Heimat- und Bürgerzeitungen



Raus aus der Diät-Falle



Besiegen Sie Ihren Hunger!

Natürliche **Sättigungskapseln** zur effektiven Behandlung von Übergewicht.

Jetzt in Ihrer Apotheke!
PZN-7772987 C E0197




Tischlerei Nast

...Holz ist unsere Leidenschaft



Jungferstraße 13
19399 Goldberg
Tel.: 03 87 36 / 421 04
Fax: 03 87 36 / 421 03
www.tischlerei-nast.de

NEUES UND AKTUELLES AUS DER WOHNUNGSGESELLSCHAFT GOLDBERG GMBH

Die Wohnungsgesellschaft Goldberg GmbH ist seit Beginn dieses Jahres im Internet unter der Adresse www.wogego.de zu erreichen. Sofern Sie Interesse an freiem Wohnraum auf Grund von Umzugsgedanken haben, können Sie hier schon einmal die ersten Informationen sammeln.

Für individuelle Fragen stehen wir selbstverständlich im Rahmen unserer Sprechzeiten

am Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr
und am Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 18.00 Uhr
sowie nach vorheriger telefonischer Absprache zur Verfügung.

Seit Beginn des letzten Jahres bieten wir Ihnen auch Wohnungen in Diestelow an. Hier haben wir in kleinen Wohnblöcken Zwei-, Drei- und Vierraumwohnungen zur Verfügung. Besonders geeignet sind diese Wohnungen, wenn jemand Tierhaltung, wie Hühner, Kaninchen u. ä. durchführen möchte. Aber auch Gartenliebhaber können hier in unmittelbarer Nähe auf ihre Kosten kommen.

Als Besonderheit bieten wir ab spätestens 01. Januar 2014 barrierefreie Wohnungen in Goldberg an. Bereits im Monat Mai beginnen dazu entsprechende Umbauarbeiten in dem Wohnblock Bollbrügger Weg 30. Die Wohnungen werden nicht nur barrierefrei hergerichtet, sondern sind dann auch mit einem Fahrstuhl erreichbar. Der Balkon wird vergrößert, der Austritt erfolgt auch hier ohne Schwelle. Das Badezimmer, das bis jetzt im Innenbereich der Wohnung, also ohne Fenster, vorhanden ist, wird umverlegt und großräumig barrierefrei hergerichtet. Es entstehen hier 5 Dreiraumwohnungen und 10 Zweiraumwohnungen.

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, nehmen Sie bitte unter der genannten Adresse Kontakt mit uns auf. Wir würden uns freuen, Sie bald auf unserer Internetseite oder persönlich begrüßen zu können.

WOGEGO Wohnungsgesellschaft Goldberg GmbH
19399 Goldberg, Kampstr. 17, Tel.: 03 87 36/4 13 65,
lackmann@wogego.de

Eine der beliebtesten Ferienregionen Deutschlands ...

Schöne Urlaubstage im Ferienland Cochem an der Mosel

Jetzt ist Zeit für Ihre Urlaubsplanung.

Fordern Sie unsere neuen Programme an:

- **Frühlingserwachen an der Mosel**
jede Menge Freizeit-Tipps und Veranstaltungen
- **Eventpauschalen das ganze Jahr über**
für jeden Kurzurlaub das Richtige
- **Mosel Wander-Wochenenden**
im Frühjahr/Frühsummer 2013 – ideal für Naturfreunde und Genießer
- **Weinfestkalender 2013**
Übersicht der wichtigsten Termine






Tourist-Info Ferienland Cochem
Endertplatz 1 · 56812 Cochem
Tel. (0 26 71) 60 04-0 · Fax 6004-44
info@ferienland-cochem.de
www.ferienland-cochem.de
www.cochem.de



Die Mosel erleben

Vermiete in Goldberg gr. 2-Zi.-Whg. mit Küche, Flur, Bad, WC im 1. OG, Tel. 038736/40984 o. 0173/2621981

TREFFPUNKT DEUTSCHLAND

Einfach mal durchatmen, auch wenn einem der Ausblick den Atem raubt!

Mein Deutschland



Entdecken Sie die schönsten Orte Deutschlands und genießen Sie einen unvergesslichen Urlaub im eigenen Land! Lassen Sie sich von unseren Urlaubsmagazinen inspirieren.

Mehr Informationen unter www.ebook.wittich.de.

SEPA: Einfach und bequem umstellen

- Anzeige -

Ab dem 1. Februar 2014 wird in Europa verbindlich ein einheitlicher Zahlungsraum gelten. Bis dahin müssen alle Kontonummern und Bankleitzahlen auf das neue System umgestellt werden. Das klingt kompliziert? Mit dem SEPA-Konverter in StarMoney 9.0 und StarMoney Business 6.0 geht es ganz einfach.

Die Abkürzung SEPA steht für „Single Euro Payments Area“ und bedeutet, dass es ab 2014 keinen Unterschied mehr zwischen den inländischen und den einheitlichen europäischen Zahlungsaufträgen geben wird. Damit das reibungslos funktioniert, werden alle Kontonummern und

Bankleitzahlen auf ein internationales alphanumerisches System umgestellt. Aus einer Kontonummer wird eine „International Bank Account Number“, kurz IBAN, und Bankleitzahlen werden zu einem „Business Identifier Code“, genannt BIC. Eigene IBAN und BIC können heute bereits oftmals auf Kontoauszügen eingesehen werden, doch auch alle Empfängerdaten in Daueraufträgen oder Überweisungsvorlagen müssen in das neue Format konvertiert werden.

Auch wenn die SEPA-Umstellung den Zahlungsverkehr europaweit vereinfachen wird, ist sie zunächst mit Arbeit verbunden. Wer alle Empfängerdaten per Hand verändert, riskiert, dass sich Tipfehler einschleichen, die zu mühsamen Rückforderungen und Neuüberweisungen führen können. Daher ist es zu empfehlen, die Umstellung mit einem automatischen Konverter zu generieren. Mit der Online-Banking-Software der Star Finanz ist dies mit nur wenigen Klicks möglich. Die Software für alle Finanzfälle erleichtert die Übersicht über die eigenen Finanzen, verfügt über allerhöchste Sicherheitsstandards – und führt bequem und zeitsparend in die SEPA-Konformität.

Foto: Star Finanz



FLY & HELP weicht weitere Schulen in Ruanda ein

Anzeige

Kroppach, 04. März 2013 – Im Rahmen einer Delegationsreise nach Ruanda besuchte der Stiftungsgründer Reiner Meutsch drei FLY & HELP-Bildungsprojekte und weihte zwei Schulen ein. In diesem Jahr werden in Ruanda sechs neue Schulen von FLY & HELP für 6.000 Schüler mit einem Fördervolumen von insgesamt ca. 330.000 Euro gebaut.

Reiner Meutsch nahm bei einer Delegationsreise 16 Teilnehmer mit in das zentralafrikanische Land Ruanda, in dem heute ca. elf Millionen Menschen leben. Viele dieser Einwohner haben keinen Zugang zum Bildungssystem. Die Aufgabe der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP ist die Förderung von Bildung und Erziehung weltweit, damit den Kindern eine selbstbestimmte Zukunft ermöglicht wird. Die Gruppe besuchte zunächst in der Nähe des ehemaligen Königssitzes Nyanza im Sektor Busoro die von der Stiftung FLY & HELP finanzierte Primarschule Gitovu. Gerade im Süden des Landes ist der Bildungsnotstand sehr groß. Ein Steuerberater aus dem Westerwald hatte anlässlich seines 50. Geburtstages 30.000 Euro spendet, die für den Bau von sechs

Klassenräumen, einer Sanitäranlage und einer Zisterne in Gitovu verwendet wurden. Er selbst war gemeinsam mit seiner Frau Teil der Reisegruppe und war über den herzlichen Empfang der 1.100 Schüler zu Tränen gerührt. Direkt hinter dem Nebelwald Nyungwe liegt in sehr ungesamem Gelände der Ort Gitambi im gleichnamigen Sektor. Für 50 Kilometer Fahrtstrecke benötigte die Delegationsgruppe vier Stunden Fahrtzeit, und der letzte Kilometer zur Schule musste zu Fuß zurückgelegt werden. Hier wurde mit der Unterstützung der Kreishandwerkerschaft Rhein-Westerwald eine Schule errichtet, die das Innungsvorstandsmitglied Jürgen Mertgen gemeinsam mit Reiner Meutsch, der Schulleitung, den Lehrern sowie den Dorfältesten vor den Dorfbewohnern und 612 Kindern feierlich einweihte. „Besonders berührend ist es dabei, in die strahlenden Augen der Kinder zu blicken, die stolz und unendlich dankbar sind, Lesen und Schreiben lernen zu dürfen.“, so Reiner Meutsch.

Der ehemalige Vorsitzende der Wirtschaftsjuvenoren Westerwald, Markus Buhr, besichtigte die Klassenräume der Primarschu-

le Rugalika im Grenzgebiet zum Kongo. Die Räumlichkeiten befinden sich in einem katastrophalen Zustand: Durch das Wellblechdach fließt Regen in die Räume, Kinder sitzen auf Steinen oder direkt auf dem Lehmboden, und es gibt weder eine Tafel noch Schulmaterial. Die Wände sind nass und schimmeln. Durch die Mitgliedsunternehmen der Wirtschaftsjuvenoren Westerwald finden seit einem Jahr Spendenaktionen für die Schule statt. FLY & HELP baut in 2013 für die knapp 1.200 Schüler in Rugalika mit Unterstützung dieser Spenden fünf Klassenräume, zwei Zisternen sowie einen Latrineneckblock. Der Leiter des Koordinierungsbüros in Kigali, Uwe Meyer, begleitete die Gruppe und hatte im Vorfeld Schulmaterial sowie Fußballer organisiert, die vor Ort an die Schüler verteilt wurden. Finanziert wurden diese Geschenke durch die Teilnehmer der Reise. Die FLY & HELP-Delegationsreisen dienen dazu, sich persönlich vom aktuellen Baufortschritt der Schulen zu überzeugen, neue Gebäude einzuweihen und sich über weitere förderungswürdige Projekte zu informieren. 5% des Reisepreises fließen automatisch

in die FLY & HELP-Projekte vor Ort. Die nächste Delegationsreise nach Ruanda, zu der sich Interessenten anmelden können, findet am 10. Juni 2014 statt. 2013 werden in Ruanda durch FLY & HELP weitere sechs Schulen mit einem Fördervolumen von ca. 330.000 Euro finanziert. Reiner Meutsch wird in diesem Jahr erneut nach Ruanda reisen, um sich über die Entwicklung der Schulbauten zu informieren. Alle Kosten der Reisen trägt er persönlich. „Alle Spendengelder fließen 1:1 in die Bildungsprojekte, da ich alle Kosten der Stiftung privat übernehme bzw. diese durch Sponsoren abgedeckt werden“, verspricht Reiner Meutsch. (Spendenkonto: Westerwald-Bank (BLZ 573 918 00), Kto. Nr.: 5550)

+++ Hauptziel der 2009 gegründeten Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP ist die Förderung von Schulbildung. Mit Hilfe der Spenden errichtet die Stiftung neue Schulen, Kindergärten und Waisenhäuser in Entwicklungsländern. Bis 2025 sollen insgesamt 100 Projekte rund um den Globus mit Spendengeldern initiiert, gefördert und betreut werden. Weitere Informationen unter www.fly-and-help.de +++



Jeden Monat kostenlos in jeden erreichbaren Haushalt



Ihr persönlicher Ansprechpartner

MARIO WINTER

Telefon: 0171/9 71 57 38
m.winter@wittich-sietow.de



Ich bin telefonisch für Sie da.

MANUELA WOLFINGER

Telefon: 039931/5 79 47
m.wolffinger@wittich-sietow.de



VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30
e-mail: anzeigen@wittich-sietow.de
www.wittich.de

Vitaler Rasen verdrängt Moos und Unkraut

- Anzeige -

Einen vitalen Rasen, dicht wie ein Bärenfell, wünschen sich viele Gartenbesitzer. Während der Wintermonate hat der Rasen allerdings besonders gelitten. Schneelasten rauben ihm regelrecht die Luft zum Atmen. Und wenn der Schnee antaut, lastet ein immenses Gewicht auf den Rasenflächen und drückt die Gräser zusammen. Viele Rasenflächen weisen daher im Frühjahr lückenhafte braune Stellen auf, Moos breitet sich aus. Mit der richtigen Pflege und Düngung kann sich der Rasen aber schnell wieder erholen.

Ideal geeignet ist der organische Azet RasenDünger von Neudorff. Spezielle Mikroorganismen sorgen für die Sofortwirkung der organischen Nährstoffe. Eine Vielzahl von Spurenelementen und Wuchsstoffen ermöglicht die gute Rundumversorgung der Gräser. Dem Azet

RasenDünger ist Mycco-Vital, das sind spezielle Mykorrhizapilze, zugefügt. Sie machen den Rasen deutlich stressresistenter und lassen ihn Trockenperioden, Frost und Krankheiten besser überstehen. Denn Mycco-Vital vergrößert die Wurzeloberfläche um ein Vielfaches. Dadurch können die Wurzeln Wasser

und Nährstoffe besser aufnehmen. Das Ergebnis ist beeindruckend: Der Rasen wächst wieder dicht und kräftig, Moos und Unkraut werden so auf natürliche Weise verdrängt.

Azet RasenDünger wird ausgebracht, sobald der Boden aufgetaut ist und sich das erste Wachstum zeigt. Die idealen Monate sind April und August bis September. Da der Rasendünger granuliert ist, kann er einfach und gleichmäßig mit einem Streuwagen ausgebracht werden. Azet RasenDünger ist optimal zum Mulchmähen geeignet, denn die enthaltenen Mikroorganismen bauen den Rasenschnitt sehr schnell ab. Das Produkt ist unbedenklich für Haustiere. Nach dem Ausstreuen dürfen die Tiere den Rasen sofort wieder betreten.

Weitere Informationen unter www.neudorff.de.



Fotos: BilderBox

Familienanzeige

Für die zahlreichen Blumen, Glückwünsche und Geschenke anlässlich unserer

goldenen Hochzeit

möchten wir uns auf diesem Wege recht herzlich bei allen bedanken. Ein besonderes Dankeschön auch an Herrn Pastor Hasenpusch sowie an die Bürgermeisterin Frau Zwerschke.

Petra und Manfred Papke

Sandhof im März 2013

Wir sagen
Danke!

JUGENDWEIHE
Glückwünsche ...

AZweb

Bequem
Familienanzeigen
online ...
gestalten und schalten

**15 %
Preisvorteil bei
AZweb**
gültig bis 22. April 2013

Ihre Vorteile bei der Online-Buchung:

- ✓ verlängerte Annahmeschlüsse
- ✓ wenn Sie Ihre Anzeige online buchen, nutzen Sie Ihre **15 % Preisvorteil!**
- ✓ Schalten Sie jetzt Ihre Familienanzeige

www.familienanzeigen.wittich.de

Ihre Privatanzeige mit **AZweb**



A bis **Z** **Fachmann**

Hier finden Sie den
richtigen Ansprechpartner!

Gebr. Schweder Baustoffhandels GbR

Plauer Baustoffmarkt

19395 Plau am See

Lübzer Chaussee 1a · Tel.: 03 87 35/ 4 91 01 · Fax: 4 91 02

e-mail: plauerbaustoffmarkt@t-online.de

www.plauerbaustoffmarkt.de

Kraker Baustoffmarkt

18292 Krakow am See

Am Altdorfer See 1 · Tel./Fax: 038457/24140/24145

e-mail: krakerbaustoffmarkt@t-online.de

www.krakerbaustoffmarkt.de



**Ihr Partner für Baustoffe
in Plau am See und Krakow am See.**

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 7.00 - 18.00 Uhr, Sa. 8.00 - 12.00 Uhr

Neueröffnung Baufachbetrieb Trümner

HJT

- Wärmedämmsysteme
- Maler/Bodenbeläge
- Beschichtungen aller Art
- Maurerarbeiten
- Betonsanierung
- Gerüstbau

19399 Goldberg • Jungfernstr. 35

Mobil 0160/94517062

Tel. 038736/77655